

Die Notwendigkeit der Bildung des Staatswillens beginnt dort, wo sich Interessen in bezug auf ihre Träger und auf ihren Inhalt voneinander unterscheiden und gemeinsame Interessen durch koordiniertes, gemeinsames Handeln aller Mitglieder der Gesellschaft durchgesetzt werden müssen. Selbst dann, wenn gleichartige, nicht miteinander konkurrierende Interessen auftreten, deren Träger verschieden voneinander sind, ist es erforderlich, einen einheitlichen Willen zur Koordinierung des gemeinschaftlichen Handelns zu bilden. Ist die gegebene Strukturiertheit, inhaltliche Differenziertheit von Interessen die objektive Voraussetzung, so ist die Notwendigkeit der verbindlichen Durchsetzung des diesen Interessen Gemeinsamen die Grundlage für die Notwendigkeit der Bildung eines einheitlichen staatlichen Willens. Innerhalb der Struktur der in der Gesellschaft vorhandenen Interessen ist es vor allem die Existenz von Klasseninteressen, die die gesellschaftliche Willensbildung notwendigerweise als staatliche Willensbildung erfordert. „... und eben aus diesem Widerspruch des besonderen und gemeinschaftlichen Interesses nimmt das gemeinschaftliche Interesse als *Staat* eine selbständige Gestaltung, getrennt von den wirklichen Einzel- und Gesamtinteressen, an, und zugleich als illusorische Gemeinschaftlichkeit, aber stets auf der realen Basis der in jedem Familien- und Stamm-Konglomerat vorhandenen Bänder, wie Fleisch und Blut, Sprache, Teilung der Arbeit im größeren Maßstabe und sonstigen Interessen - und besonders, wie wir später entwickeln werden, der durch die Teilung der Arbeit bereits bedingten Klassen, die in jedem derartigen Menschenhaufen sich absondern und von denen eine alle andern beherrscht“⁴⁶.

Die Gemeinschaftlichkeit, die mit Hilfe des Staatswillens in bezug auf die in der Gesellschaft vorhandenen Interessen hergestellt wird, ist somit zum einen an die Interessen der jeweils herrschenden Klasse gebunden, zum anderen aber auch vom Verhältnis der herrschenden Interessen zu denen der anderen Klassen und Schichten abhängig und geprägt. Der Staat selbst, seine Existenz, ist nur erklärbar aus der Widersprüchlichkeit der in der Gesellschaft vorhandenen Klasseninteressen. Engels hat diese Auffassung über den Zusammenhang zwischen der Notwendigkeit des Staates und den in der Gesellschaft vorhandenen Klassenwidersprüchen ‘im „Anti-Dühring“ zum Ausdruck gebracht.⁴⁷

Im Zuge der Gestaltung und Vervollkommnung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wird der Staat, wie im vorangegangenen Kapitel dargelegt wurde, immer mehr zum tatsächlichen Repräsentanten der ganzen Gesellschaft. Will man in bezug auf diesen Prozeß die Ursachen für die Notwendigkeit der Bildung eines Staatswillens aufdecken, so muß beantwortet werden, welche Interessenträger sich im sozialistischen Staat organisieren und was mit deren Interessen im staatlichen Willensbildungsprozeß tatsächlich geschieht.

Es gibt in der Gesellschaft kein separates Gehirn, das *für* die Menschen denkt, das ihre Interessen formuliert. Alles dies müssen die Menschen selbst

46 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd.3, a.a.O., S.33.

47 Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd.20, Berlin 1975, S.261f.